



Antrag zum Haushalt 2023

Darmstadt, den 30.11.2022

Teilhaushalt 6 - Produktgruppe 361 - Produkt 361000

Kostenloses oder vergünstigtes Mittagessen in Krippe, Kita und Hort

Kompensation der Einnahmeausfälle **2.500.000 Euro**

Es werden Mittel bereitgestellt für das Angebot eines reduzierten oder kostenlosen Mittagessens in Krippe, Kita und Hort.

Unterstützt werden Familien mit mehr als einem minderjährigen Kind.

Das Mittagessen soll kostenlos sein für Kinder in der Krippe und im Hort sowie in der Kita, wenn Modul C oder D gebucht ist. Kinder in Modul A und B erhalten eine Reduzierung auf den halben Preis.

Hierfür ist ein Budget von 2,5 Mio € im Haushalt vorzusehen.

Begründung und Berechnung

Die Energie- und Inflationskrise bringt immer mehr Haushalte in ernste finanzielle Schwierigkeiten. Die Ausgestaltung der Hilfsprogramme der Bundes- und Landesregierung sind noch nicht bekannt, es scheint aber sicher dass sie die Probleme nur lindern können. Die Kommunen sind ebenfalls gefordert, mit ihren Möglichkeiten gezielt diejenigen Haushalte zu entlasten, die Unterstützung am stärksten benötigen.

Vor diesem neuen Hintergrund reicht es nicht aus, Ermäßigungen bei städtischen Leistungen wie bisher an den Bezug von Sozialleistungen (Teilhabecard) zu binden. Es müssen breitere Schichten erreicht werden. Eine zusätzliche Einkommensprüfung (z.B. bezüglich der Armutsgefährdungsschwelle) ist mit Aufwand für alle Beteiligten und mit Kosten für die Stadt verbunden. Einfacher ist es, Vergünstigungen in Bereichen einzuführen, wo es in der Natur der Sache liegt, dass überdurchschnittlicher Unterstützungsbedarf vorliegt.

In diesem Sinne setzt die Befreiung von der Kostenbeteiligung am Kita-Essen bei jungen Familien mit Kindern an, die im Vergleich zur gesamten Gesellschaft im Durchschnitt finanziell schlechter gestellt sind. Mit dem zusätzlichen Kriterium, dass die Vergünstigung erst ab dem zweiten Kind gilt wird die Zielgenauigkeit noch geschärft.

Da bei Modul A und B bereits vom Land die Kita-Gebühren komplett übernommen werden, erscheint es gerecht, die Kostenbeteiligung hier nicht komplett abzuschaffen, sondern nur zu reduzieren. Kindern mit kurzen Modul-A-Betreuungszeiten werden ohnehin meistens nicht in der Einrichtung ihr Mittagessen einnehmen.

Die Abschätzung des erforderlichen Budgets geht von den folgenden Annahmen aus:

10 %	bereits jetzt durch BuT ermäßigt	Schätzung
20 %	Verzicht wegen Selbstversorgung	Schätzung
30 %	Anteil Einzelkinder	Quelle: BPB
40 %	Kita-Kinder in Modul A+B	Schätzung

Diese Schätzungen können in der Diskussion z.B. durch Angeben des Sozialdezernats noch präzisiert werden.

Die Kosten der kompletten Abschaffung von Elternbeiträgen würden maximal 6 Mio Euro betragen, wenn bestehende BuT-Ermäßigungen und Kinder, die zu Hause essen, nicht berücksichtigt werden. Durch die Regelung, Modul A und B nur zu reduzieren, wird dieser Betrag um 800.000 Euro auf 4,9 Mio reduziert (siehe Tabelle).

Bezieht man die BuT-Ermäßigung und die zu Hause versorgten Kinder mit ein, so bleiben noch 3,5 Mio Euro. Durch die Einschränkung auf Haushalte mit mehreren minderjährigen Kindern gelangt man zum beantragten Budget von 2,5 Mio Euro.

Berechnung der Einnahmeausfälle

		Monatlicher Einnahmefall			
	Kinder		Modul A+B Halbpreis	Modul B+C Kostenfrei	gesamtes Jahr (11 Monate)
U3	1.700	55 €	93.500 €		1.028.500 €
Ü3	5.950	60 €	71.400 €	214.200 €	3.141.600 €
Hort	1.150	60 €	69.000 €		759.000 €
					4.929.100 €
				Korrektur für bereits bestehende Ermäßigung BuT	4.436.190 €
				Berücksichtigung der Selbstversorgung	3.548.952 €
				Einschränkung auf Haushalte mit mehreren minderjährigen Kindern	2.484.266 €